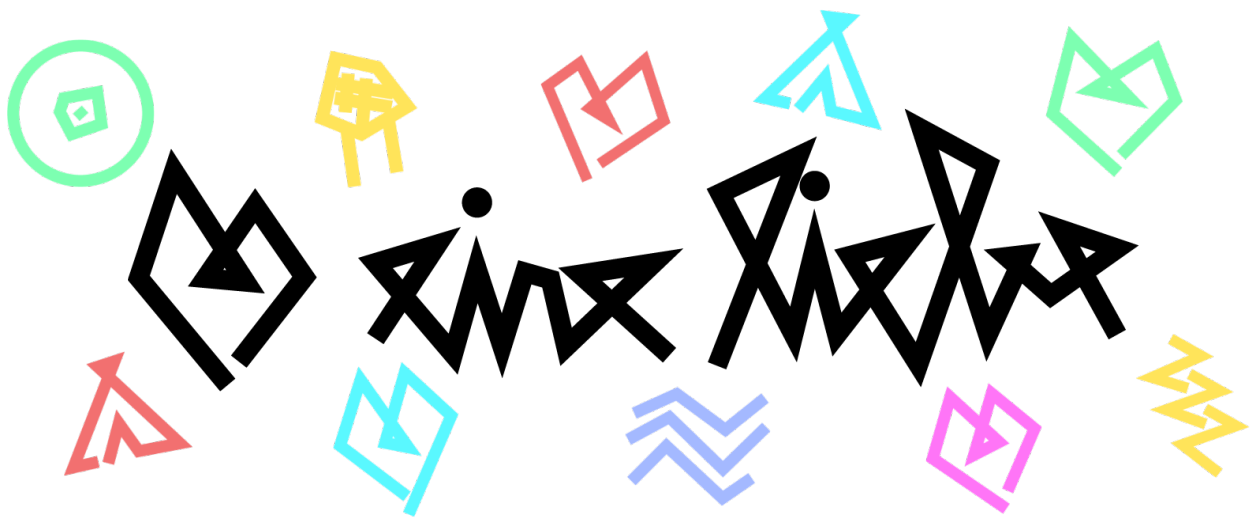


# HAUSORDNUNG



**18. – 21. Mai 2018**

Stand: 07.05.2018

## Inhaltsverzeichnis

1 Hausordnung .....	3
1.1 Sicherheitsdienst zur Umsetzung der Hausordnung.....	3
1.2 Hausordnung.....	3
a) Geltungsbereich .....	3
b) Sicherheitsdienst & Personal.....	3
c) Anwendung Jugendschutzgesetz .....	4
d) Anwendung Betäubungsmittelgesetz .....	6
e) Verbotene Gegenstände.....	7
f) Einlasskontrolle & Einlassgarantie .....	8
g) Absperrmaßnahmen.....	8
h) Beschilderung, Notausgänge, Dekoration.....	8
i) Rettungs-/ Fluchtwege, Feuerwehr .....	9
j) Brandsicherheitswache .....	9
k) Campingareal .....	9
l) Beleuchtung & Notbeleuchtung .....	9
m) Unterweisung Mitarbeiter / Helfer der Veranstaltung.....	9
n) Garderobe .....	10
o) Haftung .....	10
p) Catering & Gastronomie .....	10
q) Sonstiges.....	10

## **1 Hausordnung**

### **1.1 Sicherheitsdienst zur Umsetzung der Hausordnung**

Der Sicherheitsdienst WM VIP Service, namentlich vertreten durch Hasan Temür und Kurt Hinderhofer, Telefonnummer: 0174/3959571, sorgt für die Sicherheit und die Einhaltung der Hausordnung während der Veranstaltung.

Anschrift Sicherheitsunternehmen:

WM VIP Service

Ansprechpartner: Kurt Hinderhofer

Liebermannstr. 1

72622 Nürtingen

### **1.2 Hausordnung**

#### ***a) Geltungsbereich***

Diese Hausordnung gilt während der gesamten Veranstaltung und der jeweiligen Auf- und Abbauphase der Veranstaltung. Der Besucher akzeptiert mit Betreten der Veranstaltung diese Hausordnung und wird per Mail eine Woche vor Festivalbeginn sowie bei der Bändelausgabe über die Hausordnung informiert. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung behalten sich der Veranstalter und dessen Vertreter die Ausübung des Hausrechts vor.

Die Veranstaltung beginnt mit dem Aufbau ab dem **12. Mai 2018** und endet mit der Übergabe der Veranstaltungsfläche an den Verantwortlichen der Eventlokation am **23. Mai 2018**.

#### ***b) Sicherheitsdienst & Personal***

Der Sicherheitsdienst übt das Hausrecht im Namen des Veranstalters aus. Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Das gleiche gilt für das Personal an den Getränkeständen und anderen Verkaufsorten, dessen Anweisungen Folge zu leisten ist. Nötigenfalls werden die Anweisungen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen durchgesetzt. Der Sicherheitsdienst ist zuständig für die Einlasskontrolle, sowie die Veranstaltungsüberwachung. Um das Mitbringen von verbotenen Gegenständen zu verhindern und das Einhalten der Hausordnung und Sicherheit der Besucher zu gewährleisten, beauftragt der Veranstalter das oben genannte, professionelle, nach § 34 a Abs. 1 Gewerbeordnung gemeldete Sicherheitsunternehmen mit der Überwachung der Veranstaltung. Das Sicherheitsunternehmen wird mit der Durchsetzung und Einhaltung der Hausordnung und des Sicherheitskonzeptes beauftragt. Der Veranstalter wird Sicherheitsanforderungen, welche durch die Sicherheitskräfte zusätzlich zum bestehenden Sicherheitskonzept gestellt werden, umsetzen. Die gegebenenfalls anwesenden Vertreter des Veranstalters oder dessen Beauftragte sind gegenüber

dem Sicherheitsdienst, im Rahmen ihrer Aufgabe, weisungsbefugt. Personen, die durch die Beauftragten des Veranstalters mit einem Hausverbot belegt werden, müssen dem Veranstalter unverzüglich gemeldet werden. Der Veranstalter und dessen Personal sowie die durch den Veranstalter bestellten Beauftragten haben sich so zu verhalten, dass weder das Ansehen des Veranstalters oder der Veranstaltung beschädigt oder gefährdet werden. Hiervon ausgenommen sind Notsituationen mit erheblicher Gefahr für Personen oder Sachen mit nicht unerheblichem Wert. Der Sicherheitsdienst wird am Einlass Sicherheitskontrollen durchführen und mitgeführte Taschen, Jacken und Personen stichprobenartig im Rahmen einer Zugangskontrolle überprüfen. Zudem halten sich Sicherheitskräfte auf dem Veranstaltungsgelände auf, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Gegenstand und Aufgabe der Sicherheitskräfte ist ausdrücklich die Sicherung des Geländes und der Geländeteile der Eventlokation und deren Einrichtungen vor Beschädigungen durch Besucher und Dritter. Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder den Ablauf und Betrieb der Veranstaltung mutwillig behindern oder stören, werden der Veranstaltung ohne Anrecht auf Erstattung des Eintrittsgeldes und ohne Anrecht auf Wiedereinlass verwiesen. Der Sicherheitsdienst zeigt während der Veranstaltung Präsenz und ist mit einheitlicher Dienstuniform und Dienstausweisen ausgestattet. Der Sicherheitsdienst überwacht die Veranstaltung von Öffnung der Veranstaltung bis zur vollständigen Räumung der Veranstaltungsstätte am Ende der Veranstaltung. Es werden ebenfalls ehrenamtliche Tag- und Nachtwachen eingesetzt.

Die Vertreter des Sicherheitsdienstes sind von Beginn an bei der Erstellung des Sicherheitskonzepts beteiligt und verpflichten sich, Ihre Mitarbeiter im Sinne des Sicherheitskonzepts zu unterweisen.

### ***c) Anwendung Jugendschutzgesetz***

Auf dem gesamten Gelände der Veranstaltung gilt das Jugendschutzgesetz. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass dieses im Sinne des Gesetzgebers eingehalten wird. Neben dem Aushang des Jugendschutzgesetzes auf der gesamten Veranstaltungsfläche wird die Einhaltung des Jugendschutzgesetz gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

#### **1. Alterskontrolle**

Beim Einlass in das Gelände wird durch die Sicherheitskräfte und die Veranstalter der Ausweis jedes Teilnehmers zusammen mit dem Ticket kontrolliert. Erst nach Vorlage eines Personalausweises wird ein Zugangs-Armband ausgegeben. Das Anbringen des Zugangs-Armband erfolgt durch den Veranstalter selbst. Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein farblich gekennzeichnetes Zugangs-Armband, das sich vom Zugangs-Armband der erwachsenen Teilnehmer ab 18 Jahren deutlich unterscheidet. Gleichzeitig wird bei unter 18-Jährigen der Besitz eines Partypasses geprüft, sollte ein Teilnehmer keinen Partypass besitzen, hat er die Möglichkeit einen

„Party-Pass von Hand“ übergangsweise direkt vor Ort auszufüllen. Die angegebenen Daten werden dabei mit dem vorliegenden Ausweis überprüft. Jugendliche unter 16 Jahren haben auch in Begleitung eines erziehungsberechtigten Erwachsenen keinen Zutritt zur Veranstaltung.

## 2. Einlass ins Festivalgelände

Beim Einlass in das Festivalgelände kontrollieren die Sicherheitsleute jeden Teilnehmer anhand des Zugangs-Armbands. Es gibt eine separate Eingangsschleuse für unter 18-Jährige Personen. Diese müssen beim Einlass in das Festivalgelände Ihren Partypass abgeben. Der Partypass wird mit einem Nummernsystem aufbewahrt und den Teilnehmern beim Verlassen des Geländes wieder ausgehändigt. Beim Einlass wird durch den Veranstalter nochmals darauf hingewiesen, dass die unter 18-Jährigen Personen bis 24 Uhr das Gelände wieder verlassen müssen und sich dabei ihren Partypass abholen. Im DJ Zelt sowie auf der Hauptbühne gibt es kurz vor 24 Uhr jeweils eine Durchsage, dass alle Teilnehmer unter 18 Jahren das Gelände bis 24 Uhr verlassen müssen. Wenn ein oder mehrere Partypässe nicht abgeholt wurde begeben sich die Sicherheitsleute auf die Suche nach Personen mit dem farblich gekennzeichneten Zugangs-Armband für unter 18-Jährige. Auch das Barpersonal schenkt ab 24 Uhr keine Getränke mehr an unter 18-Jährige aus und weist diese darauf hin, das Gelände zu verlassen. Gleichzeitig werden ab 24 Uhr beim Ausgang des Festivalgeländes die Zugangsarmbänder der Besucher ebenfalls kontrolliert um unter 18-jährige Teilnehmer aufzuspüren. Sollte um 01:00 Uhr immer noch ein oder mehrere Partypässe nicht abgeholt worden sein und die Suche nach den Personen verlief erfolglos, geht der Veranstalter davon aus, dass die betroffenen Personen die Abholung des Partypasses versäumt haben. Diese Personen werden am nächsten Festivaltag bei erneutem Eingang ins Gelände zu diesem Umstand befragt und ggf. verwarnet. Der Veranstalter entscheidet sich bei Verstößen und Widersetzen von unter 18-Jährigen gegen dieses Vorgehen ggf. für den Ausschluss dieser Personen von der Veranstaltung, nimmt in diesem Fall dem Teilnehmer das Zugangs-Armband ab und verweist ihn vom Gelände.

## 3. Alkoholkonsum

Das gesamte Barpersonal kontrolliert bei jeder Bestellung das Zugangs-Armband der Teilnehmer. Somit wird gewährleistet, dass kein unter 18-Jähriger Spirituosen vom Barpersonal verkauft bekommt. Nur der Verkauf von Bier, Wein oder Sekt sowie anti-alkoholischen Getränken ist an unter 18-Jährige gestattet. Um den Alkoholkonsum der unter 18-Jährigen auf diese Getränke zu beschränken und den weiteren Konsum von Spirituosen zu unterbinden, patrouillieren die Sicherheitsleute auf dem gesamten Gelände und achten dabei verstärkt auf das Zugangs-Armband der Teilnehmer. Dieser Vorgang wird vor allem nach 24 Uhr auf dem Campinggelände durchgeführt, um durch die Präsenz der Sicherheitsleute den Konsum von Spirituosen bei unter 18-Jährigen so weit wie möglich zu minimieren. Wird ein Teilnehmer unter 18-Jahren beim Konsum von Spirituosen erwischt, erhält

er eine Verwarnung. Der Veranstalter entscheidet sich bei wiederholten Verstößen und Widersetzen von unter 18-Jährigen gegen dieses Vorgehen ggf. für den Ausschluss dieser Personen von der Veranstaltung und nimmt in diesem Fall dem Teilnehmer das Zugangs-Armband ab und verweist ihn vom Gelände. Gleiches gilt für Erwachsene, die den unter 18-jährigen den Alkoholkonsum ermöglichen. Werden bei einem unter 18-jährigen Besucher bei der Gepäckkontrolle Spirituosen entdeckt, werden diese restlos ausgeleert.

#### **d) Anwendung Betäubungsmittelgesetz**

Auf dem gesamten Gelände der Veranstaltung gilt ein ausdrückliches Verbot für jegliche illegalen Substanzen laut Betäubungsmittelgesetz. Der Veranstalter hat zusammen mit dem Sicherheitsdienst dafür Sorge zu tragen, dass dieses im Sinne des Gesetzgebers eingehalten wird. Für die Einhaltung des Betäubungsmittelgesetz werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

1. **Gepäckkontrolle durch Sicherheitspersonal bei Zugang Campingplatz**  
Beim Einlass in das Campinggelände durchsuchen die Sicherheitskräfte jeden Teilnehmer explizit nach illegalen Substanzen im Rahmen der Sicherheitskontrolle von gefährlichen Materialien wie Waffen, Glasflaschen oder ähnlichem Gefahrgut. Dieser Vorgang wird neben Abtasten der Personen gründlich bei mitgebrachten Gepäckstücken angewendet. Hierfür steht ausreichend Platz zur Verfügung, um bestmögliche Bedingungen für eine Gepäckkontrolle durch das Sicherheitspersonal zu gewährleisten. Kein Teilnehmer gelangt auf das Gelände ohne die Gepäckkontrolle zu durchlaufen, auch bei Verlassen und erneutem betreten des Geländes mit bereits vorhandenem Zugangs-Armband wird eine Gepäckkontrolle durchgeführt. Die maximal 50 Wohnmobile und ähnliche Fahrzeuge, die per Caravan-Pass berechtigt sind auf den Campingplatz zu fahren, werden durchsucht und es wird ebenso eine Gepäckkontrolle durchgeführt.
2. **Personenkontrolle durch Sicherheitspersonal bei Zugang Veranstaltungsgelände**  
Beim Einlass auf das Veranstaltungsgelände werden alle Teilnehmer von Sicherheitspersonal abgetastet, sowie mitgebrachte Taschen durchsucht. Auch hier wird verstärkt auf illegale Substanzen laut Betäubungsmittelgesetz geachtet.
3. **Handlung bei Besitz von illegalen Substanzen**  
Wird bei einem Teilnehmer der Besitz von illegalen Substanzen laut Betäubungsmittelgesetz nachgewiesen, werden die Substanzen vom Sicherheitspersonal konfisziert und die Polizei vom Sicherheitspersonal benachrichtigt. Die Polizei gibt von diesem Punkt an das weitere Vorgehen in Bezug auf den Besitzer der illegalen Substanzen vor, das Sicherheitspersonal hat der Polizei in Hinsicht Umgang mit den gefundenen illegalen Substanzen sowie Umgang mit der betroffenen Person Folge zu leisten. Die konfiszierten Substanzen werden

der Polizei übergeben. In jedem Fall erhält die Person seitens des Veranstalters eine Verwarnung mit Hausverbot geltend für den aktuellen Veranstaltungstag. Der Name der Person wird vom Sicherheitspersonal notiert. Der Veranstalter entscheidet sich bei wiederholten Verstößen für den Ausschluss dieser Personen von der Veranstaltung, nimmt dem Teilnehmer das Zugangs-Armband ab und verweist ihn vom Gelände. Bei einem erneuten Eintrittsversuch der verwiesenen Personen erstattet der Veranstalter Anzeige wegen Hausfriedensbruchs.

#### 4. Handlung bei Konsum von illegalen Substanzen

Wird ein Teilnehmer vom Sicherheitspersonal beim Konsum illegaler Substanzen erwischt, wird die Substanz konfisziert und die betroffene Person vom Sicherheitspersonal durchsucht. Der Teilnehmer erhält für diesen Verstoß der Hausordnung eine Verwarnung mit Hausverbot geltend für den aktuellen Veranstaltungstag. Sollten zusätzlich weitere illegale Substanzen im Besitz der Person sein, wird die Polizei vom Sicherheitspersonal benachrichtigt. Die Polizei gibt von diesem Punkt an das weitere Vorgehen in Bezug auf den Besitzer der illegalen Substanzen vor, das Sicherheitspersonal hat der Polizei in Hinsicht Umgang mit den gefundenen illegalen Substanzen sowie Umgang mit der betroffenen Person Folge zu leisten.

#### 5. Prävention von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz

Im Vorfeld des Festivals wird im Rahmen der Hausordnung folgender Wortlaut explizit hervorgehoben an die Teilnehmer per E-Mail und über Soziale Netzwerke kommuniziert:

*„FINGER WEG VON DROGEN - Besitz, Handel und Konsum von Betäubungsmitteln ist für alle Festival-Besucher von EINE LIEBE auf dem gesamten Camping und Veranstaltungsgelände ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss vom Festival sowie zur Benachrichtigung der Polizei. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren erfolgt unverzüglich die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.“*

#### **e) Verbotene Gegenstände**

Gefährliche Gegenstände wie Gasbehälter, Glas, Dosen, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen jeder Art, sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen, dürfen unter keinen Umständen mit in den Veranstaltungsraum genommen werden. Hier ist der Sicherheitsdienst angewiesen, Taschen- und Personenkontrollen in eigenem Ermessen durchzuführen. Des Weiteren ist es verboten, eigene Getränke auf das Veranstaltungsgelände mitzubringen. Sollten diese bei der Einlasskontrolle gefunden werden, so werden sie ohne Leistung von Ersatz entsorgt. Verbotene Gegenstände sind außerdem sämtliche Substanzen, die nach dem Betäubungsmittelgesetz BtmG als illegal identifiziert werden, wie in Absatz d) bereits verdeutlicht. Bei mitgebrachten Messern gilt: Handelsübliche

Besteck-Messer und kleine Taschenmesser sind gestattet, alles andere wird nicht zugelassen.

#### **f) Einlasskontrolle & Einlassgarantie**

Eine Einlassgarantie wird nicht gegeben. Der Veranstalter bzw. der jeweilige Vertreter behalten sich vor, Personen im berauschten Zustand bzw. bei für die Veranstaltung unangemessenem Verhalten, keinen Einlass zu gewähren oder der Eventlokation zu verweisen. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.

#### **g) Absperrmaßnahmen**

Für Bereiche des Veranstaltungsgeländes, sowie die gegen unbefugtes Betreten abgesperrten Bereiche werden Bauzäune verwendet. (Größe: 3m Länge, 2m Höhe). Bereiche, die nicht für die Veranstaltung genutzt werden, müssen gegen unbefugtes Betreten gesichert sein.

An Punkten, an denen der Besucherverkehr gestoppt werden soll und trotzdem die Möglichkeit eines Fluchtweges gegeben sein muss, wird diese Position mit einer Sicherheitskraft besetzt, die im Notfall die angebrachte Barriere öffnet und die Besucher aus dem Gelände leitet. In dem in der Anlage beigelegtem Sicherheitsplan sind die für die Veranstaltung genutzten Bereiche, die vorhandenen Notausgänge und die Positionen der Sicherheitskräfte eingezeichnet.

#### **h) Beschilderung, Notausgänge, Dekoration**

Um die Sicherheitsvorschriften für Notausgänge zu gewährleisten, werden vom Veranstalter an den Notausgängen zusätzliche Notausgangsschilder angebracht. Diese müssen auch bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet und der Norm entsprechend ausgeführt sein. Dies ist nur erforderlich an Stellen, bei der die Notausgangsbeleuchtung nicht existiert oder unzureichend beleuchtet ist. Bestehende Notausgangsschilder dürfen nicht verändert werden. Bestehende Notausgänge werden genutzt. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle nötigen Aushänge an gut sichtbaren Stellen und angemessener Größe anzubringen. Nötige Aushänge sind:

- Jugendschutzgesetz
- Hausordnung & Haftungsausschluss
- Ende des Getränkeauschanks

Getränkepreisliste Ausschmückungen, Werbebanner etc. müssen so platziert sein, dass keine Einschränkungen der Beschilderung erfolgt und die Notausgangsbeschilderung deutlich erkennbar bleibt.



***i) Rettungs-/ Fluchtwege, Feuerwehr***

Rettungs- und Fluchtwege, insbesondere der Weg Hüttenbühl in Richtung Friedhof Herdwangen müssen gemäß den gesetzlichen Vorschriften freigehalten und unverschlossen sein (Abschnitt 2 §6 VStättVo). Des Weiteren ist der Fluchtweg innerhalb des Festivalgeländes von jedem Besucherplatz ordnungsgemäß mit max. 30m Entfernung zum nächsten Notausgang nach Abschnitt 2 §7 VStättVo zu gewährleisten. Der Sicherheitsdienst, der Veranstalter, der Verantwortliche für Veranstaltungstechnik sowie ggf. der vom Veranstalter bestellte Beauftragte überprüfen die Einhaltung der Vorschriften vor Beginn und während der Veranstaltung. Ausgänge, die als Notausgänge benutzt werden, müssen nach VStättVo beschildert sein und als Notausgänge erkennbar sein. 10 Feuerlöscher sind an festen Positionen im Gelände vorhanden.

***j) Brandsicherheitswache***

Für die Veranstaltung wird bei Bedarf in Abstimmung mit der Feuerwehr eine Brandsicherheitswache für die Veranstaltung festgelegt. Offenes Feuer ist in keiner Weise auf dem Gelände gestattet.

***k) Campingareal***

Das Campingareal ist im Lageplan eingezeichnet und wird von Sicherheitskräften und ehrenamtlichen Ordnern des Veranstalters regelmäßig kontrolliert.

***l) Beleuchtung & Notbeleuchtung***

Alle vom baulichen Zustand unbeleuchtete Wege und für Besucher zugängliche Außenbereiche müssen durch zusätzliche Anbringung von geeigneten Beleuchtungskörpern ausreichend ausgeleuchtet werden.

Im Falle eines Stromausfalls greift eine Notbeleuchtungs-Systematik, aufgeteilt in ein Notbeleuchtung-Einzelbatteriesystem mit automatischer Aktivierung <0,5s nach Stromausfall, sowie separate Notbeleuchtung durch Notstromgeneratoren mit Aktivierung 60s nach Stromausfall durch autorisierte Personen. Der exakte Notbeleuchtungsplan ist Bestandteil des Evakuierungskonzepts.

***m) Unterweisung Mitarbeiter / Helfer der Veranstaltung***

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, ist es notwendig, die Vereinsmitglieder und sonstige Helfer, die an der Veranstaltung beteiligt sind, in den folgenden Bereichen zu unterweisen:

- Arbeitssicherheit & Unfallverhütungsvorschriften
- Brandschutz / Verhalten im Brandfall
- Arbeitsbereiche & Rettungswege
- Jugendschutz

**n) Garderobe**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von Kleidung und Wertgegenständen, außer für den Fall der groben Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes des Veranstalters oder dessen Vertreter.

**o) Haftung**

Der Gast betritt die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Für Schäden, die durch den Gast verursacht werden, haftet dieser in vollem Umfang. Der Veranstalter wird mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von jeglicher Haftung, gleich welchem Rechtsgrundes, freigestellt. Für alle anderen Fälle hat der Veranstalter eine Vereins-Haftpflicht-Versicherung sowie eine Veranstaltungs-Police abgeschlossen. Versicherungsgeber: R&V Walter Schultheiß, Überlinger Str. 50, 88630 Pfullendorf

**p) Catering & Gastronomie**

Die Organisation und Verantwortung der Gastronomie trägt der Veranstalter. Der Veranstalter hat die nötigen Genehmigungen bei den Behörden anzumelden. Getränke, die auf der Veranstaltung verkauft werden, dürfen nicht aus dem Veranstaltungsgelände mitgenommen werden.

Der Veranstalter beauftragt Dienstleister, die für die Verpflegung auf dem Festivalgelände zuständig sind. Die Dienstleister sind für die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften beim Umgang mit Lebensmitteln selbst verantwortlich und haben der Haftung hierfür vertraglich zugestimmt. Gastronomie-Dienstleister im Jahr 2018 sind:

1. Bullring, Familie Braig, Mendelbeurer Weg 6, 88361 Altshausen
2. Ristorante Pizzeria Adler, Mengenerstraße 2, 72505 Krauchenwies
3. Philipp Ziegler, Ziegelstadel 10, 88316 Isny

**q) Sonstiges**

Die Hausordnung und das Hausrecht des Veranstaltungsortes gelten in vollem Umfang, ebenso wie das jeweilig geltende Bundes- und Landesrecht. Der Veranstalter wird, im Falle von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten die Polizei informieren und Strafanzeige stellen.